

28. Februar 2007

Schriftliche Anfrage

von Rebekka Wyler (SP)
und Jris Bischof (SP)

Am 10. Februar war den Medien zu entnehmen, dass sich die Stadtpolizei, das Polizeidepartement, die Kirche St. Jakob am Stauffer sowie das Kino Xenix darauf „geeignet“ hätten, die Vorführung des Films „Saló oder die 120 Tage von Sodom“ des italienischen Regisseurs Pier Paolo Pasolini abzusagen. Am 13. Februar wurde der Entscheid wieder rückgängig gemacht. Dennoch kommt das ursprüngliche Verdikt einem Aufführungsverbot eines Filmes gleich, dessen kulturelle Wichtigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, und der in anderen Ländern deshalb schon länger vom Index genommen wurde. Wir sind über diesen Akt der Zensur – auch wenn er nachträglich relativiert wurde – konsterniert und bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen

1. Aus welchen Kreisen wurde zuerst ein Verbot der Aufführung gewünscht?
2. Wann und wie wurden Stadtpolizei und Polizeidepartement involviert?
3. Weshalb bezweifelten die Stadtpolizei und/oder das Polizeidepartement anfänglich den Wert von Pasolinis Film? Welches waren die Gründe für die Meinungsänderung, die am 13. Februar publik gemacht wurde?
4. Welches waren die Gründe für das anfängliche Verbot? Welches waren die Kriterien?
5. Haben die VertreterInnen des Vereins Filmclub Xenix, die das nicht-kommerzielle Programmkinos Xenix betreiben, dem Verbot zugestimmt?
6. Wurde geprüft, welche Zulassungsbedingungen der Verein Filmclub Xenix für die Aufführung festgelegt hatte? Wurde Einführung und Vermittlung des Werks geprüft?
7. Wenn die Kirche als Aufführungsort unakzeptabel war, weshalb wurde dies nicht so kommuniziert? Welche Grundlagen gibt es, um einzelne Aufführungsorte akzeptabler (bzw. weniger akzeptabel) zu finden als andere? Und wer entscheidet darüber?
8. Planen die Stadtpolizei und das Polizeidepartement, künftig weitere Filmvorführungen (oder andere Kulturveranstaltungen) in dieser Weise zu zensurieren? Welche Inhalte oder Kunstformen haben mit ähnlichen Massnahmen zu rechnen? Welche Kunstformen werden gegenwärtig kontrolliert?
9. Wird sich der Stadtrat bei weiteren Akten der Zensur von „Volkes Stimme“ bzw. der Meinung bestimmter Interessengruppen leiten lassen oder von sachverständigen Einschätzungen der angeprangerten Werke?
10. Gelten Jugendschutzbestimmungen auch in andere Kultursparten oder nur beim Film? Können Jugendliche etwa die Werke des Marquis de Sade kaufen oder in der Zentralbibliothek ausleihen? Welches sind die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen?

R. Wyler

Jris Bischof